

Antrag

der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, André Trepoll, Dr. Anjes Tjarks, Ekkehard Wysocki, Dietrich Wersich, Dr. Stefanie von Berg, Kazim Abaci, Ksenija Bekeris, Martin Bill, Christiane Blömeke, Matthias Czech, Barbara Duden, Olaf Duge, Henriette von Enckevort, David Erkalp, Martina Friederichs, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt, Murat Gözay, Birte Gutzki-Heitmann, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Dora Heyenn, Jasmin Hilbring, Danial Ilkhanipour, Regina-Elisabeth Jäck, Annegret Kerp-Esche, Dirk Kienscherf, Thilo Kleibauer, Martina Koeppen, Thomas Kreuzmann, Anne Krischok, Joachim Lenders, Gulfam Malik, Dorothee Martin, Doris Müller, Farid Müller, Ralf Niedmers, Carsten Ovens, Milan Pein, Lars Pohnicht, Wolfhard Ploog, Wolfgang Rose, Dr. Monika Schaal, Frank Schmitt, Markus Schreiber, Sören Schumacher, Jens-Peter Schwieger, Dr. Joachim Seeler, Richard Seelmaecker, Olaf Steinbiß, Birgit Stöver, Urs Tabbert, Dennis Thering, Juliane Timmermann, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Carola Veit, Hauke Wagner, Karl-Heinz Warnholz, Michael Weinreich, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf, Sylvia Wowretzko, Güngör Yilmaz, Nebahat Güçlü

zu Drs. 21/12010 (Bericht des Verfassungsausschusses)

Betr.: Ein zusätzlicher Feiertag für Hamburg! – Den 31. Oktober als neu verstandenen „Tag der Reformation“ im Feiertagsgesetz verankern

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens ist Voraussetzung für einen zusätzlichen Feiertag in Hamburg – gerade weil Gegenargumente angeführt werden, die berücksichtigt werden müssen. In Zeiten wie diesen, in denen viele Menschen nach Halt und Orientierung suchen, sollten wir uns dabei jedoch nicht nur von ökonomischen Interessen leiten lassen. Feiertage sind nicht nur für das gesamtgesellschaftliche, soziale und familiäre Miteinander wichtig, sondern auch Zeiten für Besinnung und Erholung. Wir sind bereit, unseren Beitrag für einen solchen Konsens zu leisten.

Konsensstiftend ist, dass sich bei den Vorberatungen im Plenum und im Verfassungsausschuss zu den diesbezüglichen Fraktionsanträgen der CDU und der LINKEN (Drs. 21/10513 und Drs. 21/10614) früh abgezeichnet hat, dass es eine breite Mehrheit in der Bürgerschaft für einen zusätzlichen Feiertag gibt. Auf dieser Basis ist von der Bürgerschaftspräsidentin ein transparentes Abstimmungsverfahren auf der Basis von Gruppenanträgen entwickelt worden, das allen Bürgerschaftsabgeordneten eine freie Meinungs- und Entscheidungsfindung ermöglicht. Auch das ist ein positives Zeichen für einen breiten Konsens.

Vorbereitend hierzu haben viele der antragstellenden Abgeordneten mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen und Religionsgemeinschaften, von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie von zahllosen weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen das Gespräch gesucht. Viele der dabei geäußerten Argumente und Abwägungen sind in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Für eine Feiertagsentscheidung sind vor diesem Hintergrund vier Maßgaben aus unserer Sicht wichtig.

1. Einen breiten Feiertags-Konsens im Norden ausloten

Ein möglichst breiter Konsens über Ländergrenzen hinweg sollte möglich sein und gesucht werden. Der 31. Oktober ist bisher schon in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dauerhaft ein Feiertag. Anlässlich des 500. Reformationsjubiläums war in 2017 der 31. Oktober erstmals bundesweit ein arbeitsfreier Feiertag. Das hatten die elf Bundesländer beschlossen, in denen er sonst kein gesetzlicher Feiertag ist. Hamburg hat ebenso wie Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen lediglich neun Feiertage im Jahr, Spitzenreiter Bayern kommt demgegenüber auf 13. Auch bei unseren Nachbarn im Norden, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen und in Bremen, wird bereits seit Längerem über die Einführung eines zusätzlichen Feiertags diskutiert – die jeweiligen Regierungschefs haben unabhängig voneinander den 31. Oktober ebenfalls als Vorschlag für einen zusätzlichen Feiertag benannt. Dieser Vorschlag wurde am 1. Februar 2018 in einer Sondersitzung der Ministerpräsidenten-Konferenz Norddeutschland noch einmal gemeinsam bekräftigt – ausdrücklich „ohne der weiteren politischen und parlamentarischen Diskussion vorgreifen zu wollen“, wie es in dem Beschluss der Nord-Regierungschefs heißt. Beschlüsse der Länderparlamente für den 31.10. liegen bereits aus Bremen und Schleswig-Holstein vor. Damit ist klar: Ein Konsens im Nordverbund erscheint angesichts dieser Sachlage nur für den 31.10. erreichbar. Die Einbringung dieses Antrags ist auch mit Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen aus unseren Nachbarparlamenten ausdrücklich besprochen worden. Mit diesem Antrag wird deshalb gleichzeitig der Senat ersucht, eine Verständigung im Norden in diesem Sinne weiter zu unterstützen.

Eine norddeutsche Lösung ist auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Berufspendlern enorm relevant: Weit über 300.000 Menschen pendeln täglich aus dem Umland nach Hamburg, während weit über 100.000 auspendeln. Darüber hinaus gibt es mehrere Tausend Gastschülerinnen und Gastschüler in der Metropolregion. Eine Hamburger Insellösung wäre für alle diese Menschen – und ihre Familien – eine enorme Zumutung.

2. Feiertag mit einem eindeutigen norddeutschen Bezug

Es hat im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum zahlreiche Vorschläge und Ideen für Feiertage geben, die sehr respektabel und würdig sind. Tage wie der Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, der Tag der Befreiung am 8. Mai, der Tag des Grundgesetzes am 23. Mai, der Tag der Schöpfung am 1. September, aber auch der Weltfrauentag am 8. März sowie der vielfach zu Erinnerung anregende 9. November sind wichtige Wegmarken in unserem Kalender für unsere Erinnerungskultur und regen zu Rückblick, Ausblick und Besinnung an. Die antragstellenden Abgeordneten treten nachdrücklich dafür ein, diese Tage noch stärker in unser kollektives Bewusstsein zu rücken. Aber sie möchten sich diese Tage als Vorschläge zur Änderung des *Hamburger* Feiertagsgesetzes gleichwohl nicht zu Eigen machen. Wenn ein weiterer Feiertag im Norden beziehungsweise in Hamburg eingeführt werden sollte, dann sollte er einen starken *norddeutschen* Bezug haben.

Die weiteren Tage sind ohne Zweifel bedeutsam – aber sie gelten für ganz Deutschland, teilweise sogar für ganz Europa beziehungsweise weltweit. Damit eignen sie sich grundsätzlich für einen nationalen Feiertag, nicht jedoch für einen Feiertag mit einem norddeutschen und speziellen Hamburger Bezug. Es würde beispielsweise in anderen Bundesländern und über Deutschland hinaus diskussionswürdig sein, warum gerade Hamburg entscheidet, den 23. Mai als Tag des Grundgesetzes oder den 8. Mai als Tag der Befreiung zum Feiertag zu machen, während diese woanders normale Arbeitstage sind. Das Grundgesetz gilt in allen Bundesländern, es ist von allen Ländern gewollt und getragen, einen besonderen Hamburg-Bezug hat es nicht; eine hierauf Bezug nehmende Feiertagsentscheidung wäre aus unserer Sicht zwingend zwischen Bund und allen Ländern gemeinsam und möglichst bundeseinheitlich zu treffen. Eine Bezugnahme auf den Tag der Befreiung müsste für Hamburg berücksichtigen, wie ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt, dass in unserer Stadt die Befreiung am 3. Mai 1945 stattfand. Auch der häufig als deutsche Schicksalstag benannte 9. November eignet sich nur bedingt: Auf der einen Seite ist er ein Grund zur Freude

aufgrund der Geburt der ersten deutschen Demokratie und des Mauerfalls, auf der anderen Seite symbolisiert er aber auch eine Nacht von Terror und Verfolgung.

Gleichwohl: Die vorgeschlagenen anderen Tage können ausdrücklich weiterhin Teil der bundeseinheitlichen Feiertagsdebatte sein. Klar ist dabei auch: Es gibt in keinem der norddeutschen Bundesländer konkrete oder erfolgreiche Bestrebungen, einen der anderen Tage als Feiertag einzuführen. Auch die immer mal wieder ins Gespräch gebrachte Wiedereinführung des Buß- und Bettages erweist sich bei näherer Prüfung als problematisch, da die damalige Abschaffung rechtlich so stark mit Beitragsanpassungen bei der Pflegeversicherung verknüpft wurde, dass eine Wiedereinführung dieses Tages ohne bundesweite Abstimmung sich als nicht durchführbar erweist.

Aufgrund der besonderen nord- und ostdeutschen Prägung gibt es gute Gründe, gerade den 31. Oktober in Betracht zu ziehen: Insbesondere für Hamburg hat die Reformation eine besondere Bedeutung durch die Person von Johannes Bugenhagen (1485 – 1558) erlangt. Bugenhagen, der Plattdeutsch sprechende Wegbegleiter von Martin Luther, führte in Hamburg eine neue Stadt- und Kirchenordnung ein, die die Reformation in Hamburg implementierte. Darin findet sich unter anderem, dass *„für die Jugend mit guten Schulen gesorgt und die vorhandenen bzw. zu erwartenden materiellen Mittel für die Armen wie für den rechten Gottesdienst verwendet werden sollten.“* Er legte damit den Grundstein für ein neuzeitliches Schul- und Sozialwesen in unserer Stadt. So entstand in dem frei gewordenen Johanniskloster auf dem Gelände des heutigen Rathausmarktes das Johanneum, die erste öffentliche Lehranstalt der Stadt. Das war der Startschuss für den Aufbau und die Förderung eines wirksamen reformatorischen Schulwesens. Damit die Ideen der Reformation auch im Volk ankommen, ließ Bugenhagen den Kleinen Katechismus von Martin Luther auf Plattdeutsch drucken – auch im Gottesdienst wurde verständlich für die Leute Plattdeutsch gesprochen. Endlich verstanden die Menschen, was in der Kirche eigentlich gebetet und gepredigt wurde – das hat einen großen Beitrag zur selbstbestimmten Religiosität und zur gesellschaftlichen Aufklärung insgesamt geleistet. Bugenhagen sorgte zudem dafür, dass es endlich Regelungen für die Armenversorgung gab – Spenden gingen nicht mehr an die Kirche, sondern wurden direkt für die Versorgung von Armen verwendet. Bugenhagen war nicht nur Reformator der öffentlichen Fürsorge, sondern setzte sich für Bildungsgerechtigkeit ein, auch – ungewöhnlich für die Zeit – für die Bildung von Mädchen. In diesem Kontext wirkt noch eins aus der Epoche der Reformation in die Moderne: das Bild der Frau. Luther überprüfte Werte und Normen seiner Zeit und gelangte zu einer vollkommen neuen Bewertung: Frauen und Männer sind vor Gott gleich viel wert. Selbstverständlich muss in diesem Gesamtkontext auch die kritische Auseinandersetzung zur Haltung Luthers zu den Bauernkriegen und zu seinem Antisemitismus weitergeführt werden – diesem hat sich die evangelische Kirche auch im Rahmen des Reformationsjubiläums vorbildlich gestellt. Aber aus der Distanz einer 500-jährigen Entwicklungsgeschichte in Wissenschaft und Gesellschaft sollte man vorsichtig sein, hieraus rückblickend Urteile zu fällen – entscheidend ist es zu differenzieren.

Schon dieser kleine Ausschnitt, der kritische Fragestellungen nicht ausspart, zeigt: Nicht nur, aber auch in Hamburg brachte die Reformation viel mehr als nur kirchliche Veränderungen, sondern echte gesellschaftliche und politische Reformen – gut zusammengefasst bei „ZEIT ONLINE“: „Die Reformation ist die Renaissance des Nordens. Sie beginnt als Erneuerung des Christentums, aber sie inspiriert auch jene, die über das Christentum hinausdenken.“ Es sind stadthistorisch prägende Ereignisse gewesen, die in der Reformation ihren Ausgang genommen haben und auch noch im heutigen Gesicht dieser Stadt, aber eben auch im ganzen Norden unserer Republik erkennbar sind.

3. Feiertag auch interreligiös begründen

Gegen den 31. Oktober als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag gibt es naturgemäß auch Einwände. Zum einen wenden Vertreter der katholischen Kirche ein, der 31. Oktober 1517 sei der Ursprung der Spaltung der christlichen Kirche. Vertreter anderer Konfessionen monieren den fehlenden eigenen Bezug. Zudem wird auf die abnehmende Bindung der christlichen Kirchen in Deutschland im Gegensatz zur Anzahl der religiösen Feiertage verwiesen. Das überaus gelungene 500. Reformationsjubiläum

liefert jedoch Ansatzpunkte, genau diese Vorbehalte zu entkräften. In der Tat läutete der 31. Oktober 1517 die Spaltung der katholischen Kirche ein. Aber der Weg der Ökumene und auch die gemeinsamen Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum haben Wege aufgezeigt, die einen gemeinsamen christlichen Glauben und das gemeinsame Agieren wieder stärker und für jedermann sichtbarer und erlebbarer machen. Und angesichts der überall zu beobachtenden religiösen Zentrifugalkräfte kann das auch Vorbild sein für andere interreligiöse Dialoge, das Besinnen auf das Gemeinsame zwischen den Religionen, für das Ausloten neuer, gemeinsamer Wege.

Die religiöse Vielfalt mit ihren Auseinandersetzungen ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und wird als Legitimation für Kriege und Konflikte überall auf der Welt missbraucht. Insofern sollten wir Zeichen suchen und setzen, die in die andere, versöhnende Richtung weisen. Viele sehen genau diesen Anknüpfungspunkt und machen sich deshalb für den Reformationstag als allgemeinen gesetzlichen Feiertag stark: Er könnte und sollte als Tag des Brückenschlags zwischen den Religionen und als Tag der interreligiösen Zusammenarbeit gefeiert werden. Gerade im Reformationsjahr wurde die Aussöhnung zwischen den Religionen eindrucksvoll gelebt: Neben Versöhnungsgottesdiensten der christlichen Konfessionen hat es auch den Brückenschlag zu den muslimischen und jüdischen Gemeinden gegeben. Die problematischen Seiten Martin Luthers, etwa seine antisemitischen Aussagen, sind bewusst beleuchtet worden.

Hamburg ist wie keine zweite Stadt in Deutschland Schauplatz und Hauptstadt des interreligiösen Dialogs. Gerade in schwierigen Zeiten braucht es Anlässe, Formen und Foren, dieses aufzugreifen. Ein so verstandener Tag der Reformation kann so einer sein.

4. Tag der Reformation als gesellschaftlicher Impulstag

Seit Wochen wurde und wird in den (sozialen) Medien sowie in vielen Begegnungen leidenschaftlich über den 31. Oktober als möglichen neuen Feiertag diskutiert, weil er religiös besetzt sei – und das angesichts einer zunehmend säkularen Gesellschaft. Dieser Tag beruht aber weder auf einem biblischen Ereignis, noch hat er eine liturgische Bedeutung. Er stammt zwar historisch aus einem religiösen Kontext, ist aber wie gezeigt vielmehr kulturprägend und vor allem gesellschaftspolitisch relevant. Die Reformation ist Vorläufer der durch die Aufklärung ab 1700 einsetzenden Säkularisierung des Lebens. Schon Luther unterschied zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Reich. Das bedeutete eine Verweltlichung, die den Geist des Mittelalters nach und nach infrage stellte. Der Mensch rückte ins Zentrum. Das Individuum wurde entdeckt und wurde zum Leitbild der Epoche. Mit Luthers radikalen Ideen wurde der Mensch als vernunftbegabtes Wesen zum zentralen Bezugspunkt. Der 31. Oktober markiert insofern auch den Startschuss für eine Entwicklung, die später in eine aufgeklärte, säkulare, moderne Welt mit einer Trennung von Kirche und Staat führte. In eine Welt, in der der interreligiöse Dialog ebenso zuhause ist wie Religionsfreiheit. Religionsfreiheit bedeutet eben auch die Freiheit *von* Religion. Der Prozess zur echten Religionsfreiheit war ein sehr weiter Weg, der erste Schritt in diese für uns mittlerweile so selbstverständliche Freiheit wurde jedoch durch die Reformation gemacht.

Der 31. Oktober kann somit als Tag für neue gesellschaftliche Impulse genutzt werden. Die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs sagt dazu, „Wir könnten den Reformationstag dazu nutzen, um uns als Gesellschaft zu fragen: Was muss sich in unserem Land ändern, was können wir verbessern?“ Ihrer Meinung nach könne ein solcher Tag Impulse geben für die Themen Meinungs- sowie Glaubensfreiheit. Man kann die 95 Thesen von Wittenberg auch als Verpflichtung der heutigen Zeit sehen, Zustände anzuprangern, die reformiert werden müssen. Die Gesellschaft bewegt sich in einem Kontext, der auch durch kulturelle und religiöse Wandlungen geprägt ist. Um der Lebensrealität der Menschen zu entsprechen, bedarf es ständig Reformen und dazu ist jeder, besonders aber die Politik aufgerufen. Der Tag der Reformation lädt hierzu alle Bürgerinnen und Bürger ein, der Geschichte zu erinnern, diese auch zu feiern – aber eben vor allem die Zukunft aktiv mitzugestalten. Ein so verstandener Tag der Reformation wäre damit ein Gedenktag und Auftrag zugleich für die ganze Gesellschaft, für religiös Gebundene wie Religionslose.

Auch die Gewerkschaften im Norden, einer besonderen Glaubensorientierung unverdächtig, haben sich klar positioniert. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord, zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg, Uwe Polkaehn: „Die Produktivität ist hoch und wird immer höher, der Arbeitsdruck wächst enorm, und der Norden hat sowieso einen Nachholbedarf gegenüber Bayern und den katholisch geprägten Bundesländern. ... ein zusätzlicher Feiertag wäre auch ein Beitrag zur Gesundheit am Arbeitsplatz. Die evangelisch-lutherische Prägung der norddeutschen Länder legt nahe, die Ausweisung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag und damit arbeitsfreien Tag analog der Regelung in Mecklenburg-Vorpommern festzulegen. Damit würden wir auch die Angleichung der Jahresarbeitszeiten in Deutschland fördern. Und die Bundesländer des Südens zeigen, dass man auch mit zusätzlichen Feiertagen hochproduktiv sein kann“, so der DGB-Vorsitzende.

5. Der neue „Tag der Reformation“ am 31. Oktober als gesetzlicher Feiertag

Der 31. Oktober soll als „Tag der Reformation“ als zusätzlicher Feiertag eingeführt werden, denn Reformation ist keine rein religiöse oder kirchliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der „Tag der Reformation“ ist nichts weniger als ein gesamtgesellschaftlicher Impuls, um Strukturen im eigenen Land, in der eigenen Institution, der eigenen Religion, der eigenen Weltanschauung, dem eigenen Leben und vielem mehr zu überprüfen und gegebenenfalls eine Reformation einzuleiten. Damit ist es ein Tag, der eine Brücke zwischen den Säkularen sowie allen Religionen und Weltanschauungen schlägt. Um genau diese Bedeutung des Tages der Reformation zu stärken, sollte die Stadt mit einem entsprechenden Veranstaltungsprogramm wichtige Debattenforen in diese Richtung bereitstellen. Um die weltlichen Impulse des Tages der Reformation auch in die Breite der Bevölkerung zu tragen, will die Hamburgische Bürgerschaft zudem, dass am Tag der Reformation grundsätzlich freier Eintritt in den Museen der Stadt besteht.

Das Reformationsjahr hat gezeigt: Die gesamtgesellschaftlichen Folgen der Reformation, die Entwicklungen der letzten 500 Jahre weit über die beteiligten Kirchen hinaus in den betroffenen Städten und Ländern unterstreichen, wie viele weltliche Bezüge in diesem Tag stecken. Das kann der Sinngehalt sein, der einen breiten gesellschaftlichen Konsens für den „Tag der Reformation“ als allgemeinen gesetzlichen Feiertag stiften kann – und zwar nicht nur alle 500 Jahre, sondern jedes Jahr!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Das Gesetz über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage (Feiertagsgesetz) vom 16. Oktober 1953, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (HmbGVBl. S. 386, 388) wird wie folgt geändert:
In § 1 wird hinter Nummer 7 folgende neue Nummer 8 eingefügt:
„8. 31. Oktober,“
Die bisherigen Nummern 8 und 9 werden Nummern 9 und 10.
2. Der Senat wird ersucht, in diesem Sinne eine Verständigung für einen zusätzlichen Feiertag unter den norddeutschen Ländern weiter zu unterstützen und zu begleiten.
3. Um immer wieder neue Anknüpfungspunkte für die kulturhistorisch prägende Kraft des 31. Oktober für Hamburg und gleichzeitig niedrigschwellige Anlässe zur Auseinandersetzung mit unserer Stadtgeschichte sowie Kunst und Kultur zu schaffen, ersucht die Hamburgische Bürgerschaft den Senat, im Rahmen einer jährlichen, breit kommunizierten Sonderaktion den Besucherinnen und Besuchern am 31. Oktober den freien Eintritt in alle öffentlichen Hamburger Museen zu ermöglichen. Die entstehenden Einnahmeausfälle sind den öffentlichen Hamburger Museen aus zentralen Mitteln zu erstatten.